

Erster Vertrag mit Erdwärme-Unternehmen

Utting (smi) - Zwischen der Gemeinde Utting und dem Unternehmen Geoenergie Bayern hat es gestern eine erste Vertragsunterzeichnung gegeben. Dies ist noch keine Weichenstellung für den Bau eines Geothermie-Kraftwerkes, aber ein Schritt in diese Richtung, wie Bürgermeister Josef Lutzenberger und Geoenergie-Geschäftsführer Bernhard Gubo betonten. Geoenergie Bayern verpflichtet sich in dem Vertrag, Kosten für Gutachten, Rechtsberatung oder auch Planungen zu übernehmen, die Gemeinde ist in ihrer Planungsentscheidung aber weiterhin frei. Abgesichert ist auch der Insolvenzfall, bis zu 20 000 Euro gibt es eine Bürgschaft, sodass nicht die Gefahr besteht, dass die Gemeinde auf ihren Kosten sitzen bleibt.



Projektgesellschaft vor Ort

Das Regensburger Unternehmen will so schnell wie möglich das Projekt verwirklichen. Gubo sieht aber durchaus, dass das Kraftwerk „kein kleines Vorhaben“ für Utting sei und er gestand Bürgermeister Lutzenberger zu, dass der immer auf die Langwierigkeit auch der Planungsprozesse aufmerksam gemacht habe. Für Gubo kann das Unternehmen jetzt in die Detailplanung gehen, weitere Schritte sind unter anderem die Art und Weise, wie Nah- oder Fernwärme genutzt werden kann und soll. Auch darüber müssen sich Unternehmen und Gemeinde vertraglich einigen. Gubo sicherte auch zu, dass eine Projektgesellschaft in Utting gegründet werden solle, sodass Gewerbesteuer anfalle.

Vorerst geht es jetzt aber um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen Kraftwerksbau: Der Gemeinderat hat sich in einem einstimmigen Beschluss Ende Juli grundsätzlich für ein Geothermieprojekt ausgesprochen und einen Standort westlich angrenzend an das Webasto-Gelände befürwortet. Die zu erwartenden Lärmemissionen durch die Kühlung oder eine mögliche Schwadenbildung sollen noch genau untersucht werden. In der Höhenentwicklung dürfen ein Kraftwerksgebäude oder die Kühltürme 15 Meter nicht überschreiten, so eine damals getroffene Beschränkung. Sobald von Geoenergie Bayern eine genehmigungsfähige Planung vorliegt, kann die Gemeinde deren Auswirkungen prüfen lassen.

Laut Verwaltungschef Willi Hoffmann muss ein sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Erst wenn der Bauantrag genehmigt oder das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen ist, hat die Geoenergie Bayern Rechtssicherheit, in welcher Größenordnung das Kraftwerk gebaut werden darf.

Zwei oder vier Bohrungen

Das Unternehmen könnte aber auch jetzt schon bohren, um Gewissheit darüber zu erlangen, wie viel Wasser mit welcher Temperatur gefördert werden kann, wie Gubo erläuterte. Denn die grundsätzliche Bohrerlaubnis für die Förderbohrung nördlich der Kreisstraße in Höhe des Reichhofes besteht schon, wengleich noch eine Art Betriebsgenehmigung vom Bergamt erteilt werden muss. Derzeit plant das Unternehmen zwei Bohrungen am Reichhof, um heißes Wasser zu fördern, und zwei Reinjektionsbohrungen neben dem Kraftwerksstandort am Gewerbegebiet. Sollte es zu wenig Wasser geben, wird nur in Höhe des Reichhofes gefördert und das Wasser dort auch rückgeführt. Kraftwerksstandort bleibt in beiden Fällen das Gewerbegebiet.

02.12.2009 06:03 Uhr

Letzte Änderung: 02.12.09 - 10.50 Uhr